

LANDSCHAFTSPLAN NR.6 WIPPERFÜRTH

Entwicklungs- und Festsetzungskarte Stand: Dezember 2010 M. 1:10.000

Entwurf zur Offenlegung

LEGENDE

Grenze des Bearbeitungsraumes
 Grenze des Geltungsbereiches
 Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
 Flächen ohne Festsetzungen gem §§ 23,26,28 u 29 BNatSchG sowie §§24 bis 26 LG NW

Entwicklungsziele für die Landschaft

Die Ziele 1 und 10 werden zeichnerisch nicht dargestellt. Ihre Bedeutung erschließt sich aus dem Landschaftsplanentwurf. Die Ziele 3,4,5,6 und 8 sind in diesem Landschaftsplan nicht belegt.

Ziel 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden Elementen
 Ziel 7 Erhaltung bis zur baulichen Nutzung gemäß Bauflächendarstellung in den Flächennutzungsplänen der Gemeinde Lindlar und der Stadt Wipperfürth
 Ziel 9 Erhaltung und Entwicklung von Bereichen für Zwecke der Naherholung, Ferienerholung und sonstigen Freizeitgestaltung innerhalb einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft
 Ziel 11 Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern
 Ziel 12 Erhaltung unzerschnittener, verkehrsarmer Landschaftsräume

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und Bestandteile des Biotopverbundes

Naturschutzgebiet "Zone 1" 2.1 - 1 bis 13"
 Naturschutzgebiet "Zone 2" 2.1 - 4"
 Landschaftsschutzgebiet "Zone 1" 2.2 - 1"
 Landschaftsschutzgebiet "Zone 2" 2.2 - 2"
 Landschaftsschutzgebiet "Zone 3" 2.2 - 3"
 Naturdenkmal 2.3 - 1 bis 30"
 geschützter Landschaftsbestandteil 2.4 - 1 bis 91"

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Ufergehölzen 5.2 - 1 bis 13"
 (Abgrenzung entspricht der des Entwicklungszieles 2)

1: Ziffer bezeichnet den Gliederungspunkt der textlichen Festsetzung

